

Sie haben Anspruch auf konsularischen Schutz der EU



- ➔ Ihr Reisepass ist Ihnen abhanden gekommen?
- ➔ Sie sind Opfer von Gewaltverbrechen oder eines schweren Unfalls?
- ➔ Sie sind mit Festnahme oder Inhaftierung konfrontiert?
- ➔ Sie benötigen eine Rückführung in die Heimat?
- ➔ Sie befinden sich in einer Notlage?

Als Bürger der Europäischen Union können Sie von der Botschaft oder dem Konsulat eines anderen Mitgliedstaats der EU erwarten, dass

- › Ihnen ein Rückkehrausweis ausgestellt wird;
- › Ihre Angehörigen und die Behörden Ihres Landes unterrichtet werden;
- › Ihnen in einer Not- oder Gefahrensituation, insbesondere bei Festnahme, Inhaftierung, Unfall oder schwerer Krankheit, ausreichend Schutz gewährt wird;
- › Sie die für Ihre Evakuierung oder Rückführung erforderliche Unterstützung erhalten.

Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme des konsularischen Schutzes der EU:

- › Sie sind Staatsangehöriger eines der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
- › Sie befinden sich in einem Land, das nicht der EU angehört;
- › eine Botschaft oder ein Konsulat Ihres Landes ist nicht erreichbar.

EUROPA UND SEINE BÜRGER



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION JUSTIZ,
FREIHEIT UND SICHERHEIT

Weitere Informationen unter :

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/citizenship/diplomatic/fsj_citizenship_diplomatic_de.htm